

# Die Emigration der Schwenckfelder aus Schlesien nach Pennsylvanien — Gründe, Verlauf und Bedeutung —

Das Jahr 1983 war zum Dreihundertjahr-Jubiläum der deutschen Einwanderung nach Amerika erklärt worden. Man wollte hierbei der Kulturleistung gedenken, die von deutschen Auswanderern in der Neuen Welt geleistet worden ist, seitdem im Jahre 1683 die Krefelder Emigranten mit der „Concord“ in Pennsylvanien eingetroffen waren. Daran waren die einzelnen deutschen Stämme sehr unterschiedlich beteiligt. Zwar nicht besonders herausragend, aber auch keinesfalls bedeutungslos, war der Beitrag der Schlesier für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Amerikas. Hier soll der Schwenckfelder — genannt nach dem mystischen Spiritualisten Caspar Schwenckfeld von Ossig — gedacht werden, die in religiösen Gemeinschaften einst im Gebiet des Bober-Katzbach-Gebirges gesiedelt haben und dann im 18. Jahrhundert nach Pennsylvanien emigriert sind.

Zunächst wird in einem ersten Teil auf die Ursachen und Gründe eingegangen werden, die die Schwenckfelder veranlaßt haben, ihre Heimat zu verlassen. Sodann soll deren Flucht in die nahegelegene Oberlausitz dargestellt werden. Hierbei werden besonders die Besitzungen Zinzendorfs in Berthelsdorf in den Blick kommen, da dort die meisten Schwenckfelder Zuflucht gesucht haben. Der dritte Abschnitt wird sich dann mit der Emigration der Schwenckfelder nach Amerika beschäftigen. Was hat sie, so wird zu fragen sein, veranlaßt, erneut zum Wanderstab zu greifen? Was waren die ursprünglichen Auswanderungspläne und welcher von ihnen hat sich schließlich verwirklichen lassen?

## I

### Ursachen und Anlaß der Emigration der Schwenckfelder aus Schlesien

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts konnten die Schwenckfelder, die im Herzogtum Liegnitz verfolgt wurden, außer in der Grafschaft Glatz in der Gegend des Bober-Katzbach-Gebirges bedeutende Gemeinschaften bilden.<sup>1)</sup> Hier siedelten sie in den Straßendörfern Harpersdorf, Armenruh, Laubgrund und Hockenau, die an der südwest-

<sup>1)</sup> Hierüber und zum Folgenden siehe H. Weigelt, *Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien*. [Arbeiten zur Kirchengeschichte. Bd. 43] Berlin u. New York 1973, S. 195—260 (Litl).

lichen Grenze des Fürstentums Liegnitz lagen, und vor allem in den Ortschaften Langneudorf, Radmannsdorf, Siebeneichen, Hoefel, Lauterseifen und Deutmannsdorf, die sich im nördlichen Teil der immediaten Fürstentümer Schweidnitz-Jauer befanden. Diese Dörfer konnten besonders deswegen zu Zentren der schwenckfeldischen Gemeinschaften werden, weil mehrere der dortigen Grundherrschaften diese nicht nur auf ihren Besitzungen siedeln ließen, sondern sogar mit ihnen sympathisierten, so beispielsweise der reichbegüterte Johann von Schaffgotsch.<sup>2)</sup> Auch gab es in dieser Gegend einige schwenckfeldisch gesinnte oder zumindest die Schwenckfelder tolerierende Prediger.<sup>3)</sup> Der theologisch bedeutendste ist zweifelsohne der Pfarrer von Zobten Michael Hiller<sup>4)</sup> gewesen, zu dessen Pfarrei die Dörfer Siebeneichen, Hoefel, Petersdorf, Radmannsdorf, Hohnsdorf und Dippelsdorf gehörten.

Als Hiller am 22. September 1554 (1557) starb, verloren die Schwenckfelder nicht nur einen Seelsorger, zu dem sie ein starkes Vertrauen gehabt hatten, sondern auch fast ihre letzte Bindung an die Kirche, zumal die wenigen schwenckfeldisch gesinnten Prediger in diesem Gebiet bald durch orthodoxe ersetzt wurden.<sup>5)</sup> In den folgenden Jahren trennten sich die Schwenckfelder immer mehr von der Kirche und bildeten eigene Gemeinschaften. Nach einem Bericht der Pfarrer von Goldberg besuchten nur sehr selten einige von ihnen den Gottesdienst; zur Vesper erschienen sie dagegen fast nie, sondern blieben zum Teil „in den schenckheusern beim gebranten wein“<sup>6)</sup> sitzen. Fühlten sie sich durch die Predigt persönlich angegriffen, standen sie auf und verließen ostentativ die Kirche.<sup>7)</sup> Zuweilen kam es aber auch vor, daß man an den Prediger auf der Kanzel Zurufe gerichtet hat.<sup>8)</sup> Öfters ließen die Schwenckfelder ferner während der Predigt ihre Bediensteten rufen, die dann den „Gottesdinst

<sup>2)</sup> Über ihn siehe E. Zimmermann, Über den Ursprung der Schwenckfelder im Iser- und Riesengebirge, in: ZRGG 1 (1948), S. 149—162; E. Voigt, Die Burg Kynast und ihre Besitzer. II. Teil. Im 16. und 17. Jahrhundert, in: ArSKG 21 (1963), S. 221—225.

<sup>3)</sup> Siehe Joh. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien, Breslau 1887, S. 246f.

<sup>4)</sup> Wegen M. Hiller siehe H. Weigelt, Spiritualistische Tradition, S. 195—199.

<sup>5)</sup> Siehe Joh. Soffner, Geschichte, S. 246f.

<sup>6)</sup> Die Pfarrer von Goldberg an Herzog Georg II. von Brieg (u. Wohlau), s. a. [um 1560], Wrocław SA, Rep. 28. Fürstentum Liegnitz, X, 5, i.

<sup>7)</sup> Ebd.: „Die aber selten gnung [sic!] zum predigden kommen, hören [sic] aber etwas, davon sie sich trefflich [getroffen] fülen, prellen auff [prallen = stehen auf oder brellen = brüllen auf], lauffen davon.“

<sup>8)</sup> Ebd.: „Zu weilen billet [anbellen] man auch wol dem Prediger auff die Cantzel.“

verlassen unnd auff menschen Dinst warthen“<sup>9)</sup> mußten. Viele begnügten sich aber nicht mit dieser Opposition gegen die Kirche, sondern führten Hetzreden gegen sie.<sup>10)</sup> Die lutherischen Pfarrer befürchteten nicht ohne Grund, daß dieser radikale kirchenfeindliche Separatismus um sich greifen könnte. Deshalb polemisierten sie nicht nur in ihren Predigten gegen die Schwenckfelder,<sup>11)</sup> sondern veranlaßten auch ihre Patrone, unter ihnen besonders Sigismund von Mauschwitz, Besitzer von Hohndorf, Langneundorf sowie Armenruh, und Georg von Borwitz, Grundherrn von Niederharpersdorf, gegen sie vorzugehen.<sup>12)</sup> Tatsächlich haben die Grundherren gegen die Rädelsführer der Schwenckfelder Maßnahmen ergriffen. Die Hoffnung der lutherischen Pfarrer und deren Grundherrschaften, das Schwenckfeldertum durch Inhaftierung der bedeutendsten Vertreter zumindest eindämmen zu können, erfüllte sich jedoch nicht. Zwar gaben einige Schwenckfelder ihre religiöse Überzeugung auf und hielten sich wieder zur lutherischen Kirche,<sup>13)</sup> aber die meisten setzten ihre Konventikel fort.

Da die Schwenckfelder einem Befehl, eigene Versammlungen zu meiden und wieder die Gottesdienste zu besuchen, nicht nachkamen, setzte bald eine allgemeine Verfolgung ein; sie dauerte mehrere Jahrzehnte. Unterstützt von den Grundherrschaften im Bober-Katzbach-Gebirge, besonders von denen in Niederharpersdorf, in Armenruh sowie in Hartliebsdorf und Deutmannsdorf, gingen Herzog Friedrich IV. von Liegnitz und der Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer mit Untersuchungs-, Beuge- und Strafhaf<sup>14)</sup> sowie mit Landesverweisung<sup>15)</sup>, Vermögensenteignung<sup>16)</sup>,

<sup>9)</sup> Ebd.

<sup>10)</sup> Ebd.: „So seien auch noch viel personen in etlichen Kirchen irrigen schwermerischen lehr anhengig, die auch eines theiles lesterlich davon reden.“

<sup>11)</sup> M. John d. Ä. an N. N., s. a., SchLP [Schwenckfelder Library Pennsburg], VC 5—3, 400: „Ihr habet selber gehöret, wie mit grimmigem Hertzen er [sc. der Pfarrer] auf die Cantzel getretten und unß verspott und verschmähät hat, so hoch als er immer gekont und gewust.“

<sup>12)</sup> Siehe H. Weigelt, *Spiritualistische Tradition*, S. 204f.

<sup>13)</sup> Siehe ebd. S. 205.

<sup>14)</sup> Siehe ebd. S. 208.

<sup>15)</sup> Siehe ebd.

<sup>16)</sup> Siehe ebd.

Schriften- und Bücher-Konfiskation<sup>17)</sup> gegen sie vor. Um das Jahr 1590 wurden achtundzwanzig Schwenckfelder nach Wien deportiert und während des großen Türkenkrieges als Galeerensträflinge auf der Donau verwendet<sup>18)</sup>; — nur drei überlebten diese Strapazen.<sup>19)</sup> Etwa um das Jahr 1600 hörten die Verfolgungen im Bober-Katzbach-Gebirge auf.<sup>19a)</sup>

Auch während des Dreißigjährigen Krieges wurden die schwenckfeldischen Gemeinschaften, abgesehen von dem lokal begrenzten Vorgehen des Grundherrn von Langneundorf, N. von Nimptsch<sup>20)</sup>, nicht verfolgt. Daran wurden nämlich weltliche und geistliche Obrigkeit durch die kriegerischen Ereignisse gehindert.

Unmittelbar nach dem Westfälischen Frieden begann für die Schwenckfelder eine zweite Verfolgungsperiode, die bis in die Jahre 1657 und 1658 dauerte. Bedingt war diese erstens durch die kirchenpolitische Situation, die sich in Schlesien nach dem Osnabrücker Friedensschluß einstellte.<sup>21)</sup> Die habsburgische Monarchie mißachtete nämlich die ihren evangelischen Untertanen in den Erbfürstentümern *gratia Caesaris* vertraglich<sup>22)</sup>, zugesicherte Gewissensfreiheit, das eingeräumte Recht auf Auswanderung und die Erlaubnis zum Bau einer Anzahl von Kirchen und vollendete gewaltsam die schon begonnene Rekatholisierung der sechs immediaten Fürstentümer Breslau, Glogau, Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Oppeln-Ratibor und Teschen.<sup>23)</sup> Dadurch sah man sich in den mediaten piastischen Fürstentümern veranlaßt, die eigenen kirchlichen Verhältnisse zu

17) Siehe ebd.

18) Siehe Brief: Antonius Oelsner an Markus Domitz, 1595, SchLP, VC 5—3, S. 532—540, bes. 537—540; M. John d. J., Bericht von den Schwenckfeldern, s. a., ebd. S. 1223. Vgl. [Chr. Schultz u. a.], Erläuterung für Herrn Caspar Schwenckfeld, und die Zugethanen, seiner Lehre, wegen vieler Stücke, beydes aus der Historie und Theologie, welche insgeheim unrichtig vorgestellt, oder gar übergangen werden, Jauer 1771, S. 22—27.

19) Siehe Brief: Antonius Oelsner an Markus Domitz, 1595, SchLP, VC 5—3, S. 538; A. Oelsner, Bekehrungsbericht, s. a., SchLP, VC 4—1, S. 18.

19a) Über die Gründe des Nachlassens der Verfolgung siehe H. Weigelt, Spiritualistische Tradition, S. 213.

20) Siehe M. John d. J., Bericht von den Schwenckfeldern, s. a., SchLP, VC 5—3, S. 1230. Vgl. [Chr. Schultz u. a.], Erläuterung, S. 36f.

21) Dazu siehe Fr. Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster 1959, S. 462f.

22) Siehe Joh. G. v. Meiern, *Acta pacis Westphalica publica*. Oder: Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte. Teil V, Hannover 1735, S. 507.

23) Siehe J. Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhunderts, Breslau 1854.

ordnen, um so gegen die offenkundigen Bestrebungen Habsburgs gerüstet zu sein, ganz Schlesien zu einem rein katholischen, zentralistisch regierten Land zu machen. Zum andern verstärkte sich in dieser Zeit bei zahlreichen Schwenckfeldern erneut der Widerstand gegen die Praxis der Säuglingstaufe und damit gegen jegliche Bindung an die lutherische Kirche.<sup>24)</sup> Die dortigen Geistlichen begannen deshalb ihre Grundherren zu bitten, die schwenckfeldisch gesinnten Untertanen zu bestrafen. Daraufhin ging man mit Freiheitsstrafen<sup>25)</sup>, Landesverweisung<sup>26)</sup>, Beherbergungsverbot<sup>27)</sup>, Bücherkonfiskation<sup>28)</sup> und Geldstrafen<sup>29)</sup> gegen sie vor.

Im Unterschied zu diesen schwenckfeldischen Gemeinschaften genossen die Schwenckfelder im Herzogtum Liegnitz eine länger als ein halbes Jahrhundert währende Ruhepause. Die dortigen lutherischen Pfarrer waren wohl arbeitsmäßig zu überlastet, als daß sie sich in eine Kontroverse hätten einlassen können. In ihren Grenzkirchen strömten Tausende von Evangelischen aus den Erbfürstentümern Schweidnitz-Jauer zu Gottesdiensten zusammen<sup>30)</sup>, und erst nach dem Jahre 1707 nahm diese „Große Kirchfahrt“ allmählich wieder ab. Während dieser Ruheperiode gingen die Schwenckfelder, die von ihren Grundherren oft weiterhin geduldet oder protegiert wurden<sup>31)</sup>, durch eine schwere innere Krise. Viele von ihnen gaben ihr Streben nach ethischer Vollkommenheit mehr und mehr preis. Unbedenklich

<sup>24)</sup> Jedoch haben weiterhin vereinzelt Schwenckfeldanhänger ihre Kinder zur Taufe gebracht, so beispielsweise der Konventikelleiter Hans Liebwitz, der deswegen von Georg Heydrich getadelt wurde. Siehe Brief: Georg Heydrich an Hans Liebwitz, 1650, SchLP, VC 5—3, S. 796f.

<sup>25)</sup> Siehe H. Weigelt, *Spiritualistische Tradition*, S. 217.

<sup>26)</sup> Siehe ebd.

<sup>27)</sup> Siehe ebd.

<sup>28)</sup> Siehe ebd.

<sup>29)</sup> Siehe ebd.

<sup>30)</sup> Über die „Große Kirchfahrt“ zu den im Süd-Osten des Herzogtums Liegnitz gelegenen Grenzkirchen siehe besonders: O. Kadelbach, *Geschichte des Dorfes Probsthayn, des Lehngutes und der Kirche vom Jahre 1200—1845 nebst zwei Anhängen, Probsthagen 1846* [Nachdruck Neutraubling 1966], S. 89—108; G. Eberlein, *Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrhundert*. [SVRG 70,2] Halle 1901, bes. S. 36 u. 39; E. Goldmann, *Zur Geschichte der Kirchgemeinde Harpersdorf*. Zweites Heft, Liegnitz 1928, S. 63—73; S. Knörlich, *Die Zufluchtskirche zu Harpersdorf in Schlesien*, Ulm 1963, S. 21—26.

<sup>31)</sup> Vgl. *Kirchenvisitationsprotokoll aus dem Jahre 1674* (betreffend Harpersdorf), *Legnica StA*, A 1059, 573.

nahmen sie nun an den Geselligkeiten der Dorfbevölkerung teil<sup>32)</sup>, ließen sich von evangelischen Pfarrern trauen sowie ihre kleinen Kinder taufen und besuchten gelegentlich deren Gottesdienste.<sup>33)</sup> Wiederholt gaben sie sogar ihre eigene Überzeugung völlig auf und konvertierten zum Luthertum.<sup>34)</sup>

Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts sind also die Schwenckfelder nahezu ausschließlich durch lutherische Pfarrer und deren Grundherrschaften unterdrückt worden. Erst nachdem im Jahre 1719 in Harpersdorf eine Jesuiten-Mission zu ihrer Konversion eingerichtet worden war, wurden sie auch von der katholischen Kirche verfolgt.<sup>35)</sup> Bereits um die Jahrhundertwende waren diese sowie die ka-

<sup>32)</sup> Siehe z. B. Briefe: Martin John d. J. an Georg Kriebel, 6. Februar 1668, SchLP, VC 5—3, S. 1001: „Noch Eines muß ich zum Beschluß gedencken: Wenn die Eltern nun gedächten, sie könnten das Unwesen an ihren Kindern nicht ändern, warum machen sie ihnen denn Hochzeit-Mahle, daß es an vielen Enden Luciferischer hergeht denn bey den Welt-Leuten, daß dieselben denn, wie ich selbst gesehen, in die Hand lachen und sagen, siehe da, sind sie besser denn wir?“ Derselbe an Heinrich Schultz, 1. November 1668, ebd. S. 1008: „Ach lieber Gott! Welche Schande wird es doch seyn, die da gläubig seyn sollen und wollen, wenn sie ihren Kindern Hochfahrt schicken oder mit bequemen Mitteln dazu helfen, daß denn die Pfarrn selber spotten und sprechen, sie wollen selber nicht in die Kirche kommen und schikken ihre Kinder in voller Hochfahrt hinein. Ist das nicht mit gutem Recht gespottet? So können denn die Tänzter und Epicurer schier auch mit gutem Recht sagen, daß die, so sich lassen Schwenckfelder nennen, ihre Kinder seyn und treiben es am aller ärgsten, wie ich selbst gehört und schamroth habe müssen werden, als die gemeldten Schwenckfelder an Hochzeiten sind mit Schissen, Juchzen und Spilleuten gezogen, haben jene gesaget, siehe da, siehe da, sind sie besser denn wir? Es weiset sich da nicht auß. Ach, welche spöttische Rede muß manchmal gehöret werden, wenn derer Leute Kinder so luciferisch einher gehen, sprechen diejenigen, die da meynen, sie habens zu recht. Ja thun die nicht gleich so thun als wir? Ich dachte, diese Leute trügen nicht solche Hochfahrt.“

<sup>33)</sup> Besonders aufschlußreich hierfür sind auch die Vermerke, die sich über die Schwenckfelder in den Protokollen finden, die der Archidiakon Johann Maximilian Strauß anlässlich einer Visitation des Liegnitzer Archidiakonates von 1677 und 1687 angefertigt hat. Siehe: J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Bd. IV. Archidiakonats Liegnitz. Teil I, Breslau 1908, 127f. und 317ff.

<sup>34)</sup> So erklärte beispielsweise Johann Rüdélius, Pfarrer von Seebnitz, schon bei der General-Kirchenvisitation im Jahre 1655/56, daß die einst zahlreichen Schwenckfelder der eingepfarrten Gemeinde Groß Kotzenau „sich zieml. zur Kirche gefunden, daß Er Keinen mit Namen mehr wiße“. Zitiert nach G. Eberlein, Die General-Kirchenvisitation im Fürstentume Liegnitz von 1654—1655. Protokolle und Beilagen, Liegnitz 1917, S. 108.

<sup>35)</sup> Über die Jesuiten-Mission hat A. F. H. Schneider umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Seine Exzerpte befinden sich heute in der SchLP und in Berlin SB. Leider ist A. F. H. Schneider nicht dazu gekommen, diese auszuwerten. Er hat lediglich 1862 in einem Schulprogramm der Elisabethenschule zu Berlin (Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die kaiserliche Jesuiten-Mission in Harpersdorf. Abtheilung II, Berlin 1862) die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammengefaßt.

tholische Obrigkeit durch mehrere Vorfälle auf die schwenckfeldischen Gemeinschaften aufmerksam geworden.

Der unmittelbare Anlaß zur Errichtung der Jesuiten-Mission war jedoch eine Anzeige gewesen, in der darüber Klage geführt wurde, daß das Schwenckfeldertum „unter dem gemeinen Mann und sonderlich der Bauerschaft sehr wiederumb einreißen“<sup>36)</sup> würde. Ihre Anhänger gingen „in keine Kirchen und achten keine geistlichkeit“<sup>37)</sup>, weil sie „in der Verkehrten opinion stehen, daß ein Jeder sein eigener Priester seye, wie sie dann auch sonst sehr ungereimte opinionen hegen sollen“.<sup>38)</sup> Das Breslauer Generalvikariat holte daraufhin nähere Auskünfte ein. Schließlich wurde im September 1719 durch ein Dekret<sup>39)</sup> die Errichtung einer Jesuiten-Mission in Harpersdorf beschlossen, die mit dem 57jährigen Johann Milan<sup>40)</sup> und dem 30jährigen Karl Xaver Regent<sup>41)</sup> besetzt werden sollte. Am Thomas-Tag nahmen diese, versehen mit dem bischöflichen Legitimationspatent<sup>42)</sup> ihre Tätigkeit unter den schätzungsweise 1200 bis 1500 Schwenckfeldern auf. Gemäß ihrer Instruktion<sup>43)</sup> luden die Priester sie sogleich zu freiwilligen Kontroversgesprächen ein, um sie so für den katholischen Glauben zu gewinnen. Obgleich es laut eines oberamtlichen Generalreskriptes<sup>44)</sup> jedermann unter Androhung von Strafen ausdrücklich untersagt war, den Missionaren „nicht allein nichts beschwerliches zuzufügen oder in ihren geistlichen Verrichtungen quoquomodo hinderlich zu seyn, bey Vermeidung empfindli-

<sup>36)</sup> Beilage zu Brief: Generalvikariat Breslau an Christoph Mayer, 21. Mai 1717, Wrocław SA, Rep. 28. Fürstentum Liegnitz, X, 5, b.

<sup>37)</sup> Ebd.

<sup>38)</sup> Ebd.

<sup>39)</sup> Brief: Karl VI. an die Kgl. Regierung Liegnitz, 16. September 1719, JAH, Instrumenta, SchLP, VN 73—6, S. 539—542. Vgl. das Regest in Wrocław DA, Harpersdorf, 5,6 (unpaginiert). Gedr. in: J. W. Jan, Verum Dei verbum ecclesiae evangelicae assertum. Dissertatio I, Wittenberg 1726, S. 42; Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen theologischen Sachen, Leipzig 1720, S. 499ff.

<sup>40)</sup> Über seine Schriften siehe Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édition par C. Sommervogel. Bd. V, Brüssel-Paris 1895, S. 1089ff.

<sup>41)</sup> Über seine Schriften siehe ebd. Bd. VI, Brüssel-Paris 1896, S. 1584ff.

<sup>42)</sup> Das bischöfliche Patent (JAH, Diarium Instructionis, SchLP, VN 73—11, 15f; gedr. in: A. F. H. Schneider, Jesuiten-Mission, S. 43ff ist datiert vom 14. November 1719.

<sup>43)</sup> Instruktion, 14. November 1719, ebd. 116ff.; gedr. in: ebd. S. 44.

<sup>44)</sup> Schreiben: Kgl. OAmt Breslau an die Kgl. Ämter usw., 9. Oktober 1719; gedr. in: Joh. A. Hensel, Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien, Leipzig u. Liegnitz 1768, S. 677f. Vgl. Wrocław DA, Harpersdorf, 5,6 (unpaginiert) und JAH, Diarium, SchLP, VN 73—5, S. 684 (Regest).

cher Animadversion, sondern vielmehr bedürftigen Fals ihnen alle Abistenz und Vorschub unweigerlich zu leisten<sup>45)</sup>, wurde dieser Befehl von mehreren lutherischen Grundherren mißachtet.<sup>46)</sup> Diese flößten den Schwenckfeldern Furcht vor den Jesuiten ein und überredeten dadurch viele von ihnen, bei Joh. S. Neander das Abendmahl zu nehmen, um als Augsburger Konfessionsverwandte zu gelten.<sup>47)</sup> Daraufhin wurde sowohl diesem<sup>48)</sup> als auch allen anderen evangelischen Pfarrern des Fürstentums Liegnitz<sup>49)</sup> sowie den dortigen Grundherren<sup>50)</sup> obrigkeitlich verboten, Schwenckfelder zum Abendmahl zuzulassen. Kaiser Karl VI. billigte diese Anordnung nachträglich in einem Reskript vom 14. März 1720.<sup>51)</sup>

Als aber Milan und Regent nach einem Jahr feststellen mußten, daß sie trotz größten Einsatzes nur sehr wenige Konversionen verzeichnen konnten, wurde den Schwenckfeldern der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer am 16. Mai 1721 mitgeteilt, daß ihnen der Besuch lutherischer Gottesdienste grundsätzlich verboten sei, dagegen die Teilnahme an den Kontroversgesprächen behördlich künftig zur Pflicht gemacht und ein unentschuldigtes Fernbleiben bestraft werde.<sup>52)</sup> Der durch die Patres erhoffte größere Erfolg blieb jedoch aus.

<sup>45)</sup> Ebd. 678.

<sup>46)</sup> Siehe Schreiben: Kgl. OAmt Breslau an das Kgl. Amt Jauer, 12. März 1720, JAH, Instrumenta, SchLP, VN 73—6, S. 90f.

<sup>47)</sup> Siehe z. B. JAH, Summarissimus Extractus Operationum, SchLP, VN 73—7, S. 59f.: „Bey Eintritt der Mission haben die Gebrüder Baron v. Braun, Ihre Beamte... und lutherische Pastores mit schmeicheln und straff die Schwengfelder zum Lutherthumb gejaget. Dann anhero etlich, daß Abendmahl Stante Missione allhier in Harpersdorf genoßen.“

<sup>48)</sup> Siehe Schreiben: Kgl. Regierung Liegnitz an Johann Samuel Neander, 2. März 1720, JAH, Instrumenta, SchLP, VN 73—6, S. 104ff.

<sup>49)</sup> Siehe Schreiben: Kgl. Konsistorium Liegnitz an die Geistlichen des Fürstentums Liegnitz, 2. März 1720, ebd. S. 95—99, gedr. in: J. W. Jan, Verum Dei verbum, I, S. 47f.

<sup>50)</sup> Siehe Schreiben: Kgl. Regierung Liegnitz an Ernst Konrad von Braun, 2. März 1720, ebd. S. 107f.

<sup>51)</sup> Siehe Schreiben: Karl VI. an Kgl. OAmt Breslau, 14. März 1720, ebd. S. 80—83. Als Regest ist dieses Reskript vorhanden in Wrocław DA, Harpersdorf, 5,7 (unpaginiert) und JAH, Diarium, SchLP, VN 73—5, S. 685.

<sup>52)</sup> Siehe Regest aus dem Protokoll des Kgl. Amtes Jauer, 16. Mai 1721, ebd. S. 47—53.

Im Frühjahr 1721 sandten die Schwenckfelder schließlich eine Delegation an den Hof zu Wien, um dort religiöse Duldung zu erbitten.<sup>53)</sup> Während ihres mehrjährigen, äußerst kostspieligen Aufenthaltes in Wien<sup>54)</sup> gelang es dieser angeblich zwar dem Kaiser siebzehn, leider nicht mehr vorhandene Bittschriften zu übergeben<sup>55)</sup>, aber ihrer Bitte um Toleranz wurde nicht entsprochen.

Da die evangelischen Pfarrer inzwischen Schwenckfelder weiterhin zur Annahme des lutherischen Bekenntnisses zu bewegen suchten, ordnete das Königliche Oberamt in Breslau am 5. November 1722 durch ein Reskript an, daß es verboten sei, den Schwenckfeldern die Kasualien zu gewähren, weil sie nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens „keiner im Lande tolerirten Religion“<sup>56)</sup> angehörten. Von dieser behördlichen Anordnung, die de facto eine parochiale Ausgliederung war, fühlten sich die Schwenckfelder hinsichtlich der Taufe nicht weiter beunruhigt. Bekanntlich hatten sie jahrhundertlang gegen die Säuglingstaufe gekämpft. Schwerwiegender war es für sie dagegen, daß sie im Fürstentum Liegnitz auch auf ein kirchliches Begräbnis verzichten, und, wie es im Fürstentum Jauer, in Langneundorf und Lauterseiffen bereits praktiziert wurde, auf den Viehtrieben beerdigt werden sollten. Dadurch waren sie nämlich mit Selbstmördern auf eine Stufe gestellt.<sup>57)</sup>

Als die beiden Missionare im Jahre 1725 endgültig einsahen, daß ihre langjährigen Bemühungen nahezu vergeblich gewesen waren,

<sup>53)</sup> Hierzu und dem Folgenden siehe Brief: Christoph Schultz an Anthon N., 6. April 1768, SchLP, VC 3—7, S. 8f.; Christoph Hoffmann, Kurtze Lebens-Beschreibung Balthasar Hoffmanns, 1777, SchLP, VR 22—9 (unpaginiert, nach dem Inhaltsverzeichnis); Wrocław DA, Harpersdorf, 3, Gravamina, 10 (unpaginiert) und JAH, Gravamina, SchLP, VN 73—7, S. 596f. Vgl. [Chr. Schultz u. a.], Erläuterung, S. 59; A. F. H. Schneider, Jesuiten-Mission, S. 11f.

<sup>54)</sup> Brief: Christoph Schultz an Anthon N., 6. April 1768, SchLP, VC 3—7, S. 10: „Nachgehendt sind drey Schwengfelder Christoph und Baltzer Hoffmann und Baltzer Hofrichter Von 1721 Fast biß 1725 Inclusive zu Wien gestanden, haben Vermittelst deren panquotirten Tuchmacher von Goldberg Hertel, wie der Radelshführer Melchior Scholtz Frey bekennet, 19 000 Thl. verwendet, umb die Toleranz zu erhalten. Eß sind Eigenhändige Zettel Vorhanden, daß auch Einmahl 1000 Kr. sindt übermachtet worden. Zwar von Hirschberg. Ingleichen sind wegen anderen Sachen und derer Hintertreibung Contra Missionem, Viele Collecten dieser Jahr gemachet worden zum Exempel per 200 Thl per 22 Ducaten per 300 Rthl. usw.“ Vgl. H. W. Kriebel, The Schwenckfelders in Pennsylvania, 23.

<sup>55)</sup> Siehe Christoph Hoffmann, Kurtze Lebens-Beschreibung Balthasar Hoffmanns, 1777, SchLP, VR 22—9, (unpaginiert, nach dem Inhaltsverzeichnis). Diese Eingaben sind nach freundlicher Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs, Abt: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien vom 8. Januar 1968 nicht mehr vorhanden.

<sup>56)</sup> Schreiben: Kgl. OAmt Breslau an die Kgl. Regierung Liegnitz, 5. November 1722, JAH, Diarium Instructionis, SchLP, VN 73—11, S. 52—56.

<sup>57)</sup> Siehe ebd. S. 54.

baten sie am 8. Januar den kaiserlichen Beichtvater Veit Georg Tönnemann darum, sich am Habsburger Hof dafür zu verwenden, daß sie die *iurisdictio parochialis* über die Schwenckfelder erhielten, um so deren Konversion wirksamer betreiben zu können.<sup>58)</sup> Tatsächlich wurde ihnen daraufhin schon am 23. März 1725 vom bischöflichen Amt in Breslau das *ius parochialis* übertragen.<sup>59)</sup> Den Schwenckfeldern wurden Güterkonfiskation und Landesverweisung angedroht, falls sie sich der neuen Parochialordnung widersetzen würden.

Die Hoffnung der Jesuiten, durch die *iurisdictio parochialis* die Schwenckfelder endlich dem Alten Glauben zuzuführen, erfüllte sich jedoch nicht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, boykottierten diese die neue Parochialordnung nun erst recht oder setzten sich darüber hinweg. Um ihre Säuglinge nicht von den Patres taufen lassen zu müssen, haben viele diese außerhalb Schlesiens zur Taufe gebracht.<sup>60)</sup> Etliche verbargen auch ihre Säuglinge, um die Taufe möglichst lange hinauszuzögern. Wenn die Missionare jedoch davon erfuhr, wurden die Kinder unter Anwendung von Gewalt getauft und die Eltern mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe belegt.<sup>61)</sup> Die verlangte Eheschließung vor dem Priester umgingen sie dadurch, daß sie entweder klandestine Ehen führten oder heimlich nach Sachsen, Brandenburg oder Polen zogen, um sich dort von einem evangelischen Pfarrer trauen zu lassen. Sobald diese jungen Eheleute jedoch in ihre Heimat zurückkehrten, wurde ihre Eheschließung für ungültig erklärt und sie mußten sich behördlich verantworten.<sup>62)</sup> Wenn sie trotzdem eine Ehe führen wollten, hatten sie sich dem Reformdekret Tametsi zu unterwerfen, katholische Kindererziehung zu versprechen und sich nochmals von einem katholischen Geistlichen in Gegenwart von zwei Zeugen trauen zu lassen.<sup>63)</sup> Auch der Begräbnisordnung, nach der alle unmündig verstorbenen Kinder auf dem katholischen Friedhof beigesetzt, die Erwachsenen aber weiterhin auf den Vieh-

<sup>58)</sup> Siehe Wrocław DA, Harpersdorf, 3, *Fructus Jurisdictio*, 2—3 (unpaginiert) und JAH, *Fructus Jurisdictio*, SchLP, VN 73—3, S. 252f.

<sup>59)</sup> *Decretum Officii Administrationis in Spiritualibus*, 23. März 1725, JAH, *Instructiones*, SchLP, VN 73—11, S. 119. Die beigelegte Instruktion findet sich ebd. 120—125. Sie ist gedr. in: A. F. H. Schneider, *Jesuiten-Mission*, S. 45f.

<sup>60)</sup> Siehe Wrocław DA, Harpersdorf, 3, *Fructus Jurisdictio*, 14—15 (unpaginiert) und JAH, *Fructus Jurisdictio*, SchLP, VN 73—7, S. 268.

<sup>61)</sup> Siehe Wrocław DA, Harpersdorf, 3, *Fructus Jurisdictio*, 12—15 (unpaginiert) und JAH, *Fructus Jurisdictio*, SchLP, VN 73—7, S. 264—268.

<sup>62)</sup> Siehe z. B. Schreiben: Kgl. Amt Jauer an Karl Nikolaus von Hohberg, 28. März 1725, JAH, *Instructiones*, SchLP, VN 73—11, S. 86ff.

<sup>63)</sup> Ein „*Paradigma Stipulationis anti Matrimonium*“ vom 23. Juli findet sich ebd. S. 91—98.

trieben begraben werden sollten, kamen sie vielfach nicht nach. Sie begruben nämlich ihre verstorbenen Kinder heimlich in Gärten und Scheunen oder ließen sie tagelang unbegraben liegen.<sup>64)</sup> Angesichts der immer stärker werdenden Unterdrückung setzten die Schwenckfelder ihre ganze Hoffnung auf ihre Delegation in Wien. Sie wurden jedoch bitter enttäuscht, da Karl VI. am 30. Juli 1725 in eine Reskript<sup>65)</sup> ihre Bitte um Duldung nicht nur endgültig abschlug und weitere Eingaben untersagte<sup>66)</sup>, sondern zugleich noch schärfere Maßnahmen anordnete.

## II

### Die Flucht der Schwenckfelder aus Schlesien und ihre Niederlassung in der Niederlausitz

Nachdem somit die Bemühungen der Schwenckfelder um Toleranz gescheitert waren, wandten sie sich am 16. Oktober 1725 hilfesuchend an die Amsterdamer Doopsgezinden<sup>67)</sup>, da sie erfahren hatten, daß diese sich schon früher einmal für Verfolgte, nämlich in den Jahren 1660 und 1661 für die Berner Täufer, eingesetzt hätten.<sup>68)</sup> Sie ersuchten jene, das gleiche auch für sie zu tun. Da sich die Antwort der niederländischen Taufgesinnten verzögerte und die Unterdrückung immer stärker wurde<sup>69)</sup>, sahen sie sich genötigt, unter Zurücklassung ihres Eigentums, heimlich aus ihrer Heimat zu fliehen. Sie standen jedoch nun vor dem Problem, wohin sie ihre Schritte lenken sollten. König Friedrich Wilhelm I. hatte sie nach ihrer eigenen Darstellung zwar im Jahre 1724 dreimal aufgefordert, sich in der schwachbesiedelten Umgebung Berlins niederzulassen und dort eine Leinenmanufaktur<sup>70)</sup> aufzubauen; sie hätten aber diese Einladung wegen „eenige[r] hoog bedenkelijk redenen“<sup>71)</sup> nicht angenommen. Vermutlich hatten sie befürchtet, Wehrdienst leisten zu müs-

<sup>64)</sup> Siehe Wrocław DA, Harpersdorf, 3, Fructus Jurisdictio, 18—19 (unpaginiert) und JAH, Fructus Jurisdictio, SchLP, VN 73—7, S. 270—274.

<sup>65)</sup> Schreiben: Karl VI. an das Kgl. OAmte Breslau, 30. Juli 1725, JAH, Instrumenta ad Modum Operandi, SchLP, VN 73—6, S. 19—24.

<sup>66)</sup> Siehe ebd. S. 22f.

<sup>67)</sup> Siehe Brief: Schwenckfelder an die Doopsgezinden in Amsterdam, 16. Oktober 1725, Amsterdam BD, Nr. 2908.

<sup>68)</sup> Vgl. K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, S. 365.

<sup>69)</sup> Siehe Brief: Adam Wiegner an [Daniel Hoovens], 3. Dezember 1798, Amsterdam BD, Nr. 2909.

<sup>70)</sup> Siehe ebd.

<sup>71)</sup> Ebd.

sen. Weil Holland damals allen religiös Verfolgten als das Gelobte Land erschien, erwogen sie dorthin zu emigrieren. Am 3. Dezember 1725 fragten sie deshalb bei den Amsterdamer Taufgesinnten an, ob sie dort aufgenommen und eine neue wirtschaftliche Existenz finden würden<sup>72)</sup>. Als zu ihrer „Bestürzung und verwunderung“ die Antwort wiederum ausblieb, ihre Verfolgung aber „alle tage grösser, und die Feinde immer grimmiger“<sup>73)</sup> wurden, richteten sie ihre Blicke nach der nur etwa zehn Wegstunden entfernten Oberlausitz. Hilfesuchend wandten sie sich an den Pfarrer von Nieder-Wiesa Johann Christoph Schwedler, der sogleich durch seinen Kollegen an der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche Melchior Schäffer, der ebenfalls einen Pietismus franckescher Observanz vertrat, beim Magistrat der Stadt Görlitz für sie um Asyl nachsuchen ließ.

Etwa gleichzeitig, am 19. Dezember 1725, baten sie auch Nikolaus Ludwig von Zinzendorf in einem Schreiben<sup>74)</sup> darum, sich zumindest für die Wintermonate auf seinen Besitzungen niederlassen zu dürfen. Den Reichsgrafen hatten sie im August 1723 kennengelernt, als dieser zusammen mit seinen beiden Freunden Friedrich von Wattenwyl und Pfarrer Schäffer auf seiner ersten schlesischen Reise den mit ihm mütterlicherseits verwandten Otto Konrad von Hohberg in Zobten besucht hatte<sup>75)</sup>. Nachdem er sich auf dessen Besitzungen von der drückenden Last der Schwenckfelder persönlich überzeugt hatte, hat er ihnen nicht nur „unterschiedene Deductiones an den Kaysserlichen Hof“<sup>76)</sup> entworfen, sondern sich auch wenig später, im September des gleichen Jahres, anlässlich einer Audienz am kaiserlichen Hof in Brandeis, persönlich für sie verwandt.<sup>77)</sup> Er bemühte sich nämlich beim kaiserlichen Minister Rudolph Siegmund Graf von Sinzendorf und beim Direktor des Königlichen Oberamts von Schlesien, dem Geheimen Rat Johann A. von Schaffgotsch, für sie das ius emigrandi zu erwirken, was ihm jedoch nicht gelang. Auf die oben erwähnte Anfrage der Schwenckfelder hin sagte Zinzendorf

<sup>72)</sup> Siehe ebd.

<sup>73)</sup> Brief: Adam Wiegner an [Daniel Hoovens], 14. Januar 1726, ebd. Nr. 2911.

<sup>74)</sup> Brief: Schwenckfelder an Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, 19. Dezember 1725, teilweise gedr. in: A. G. Spangenberg, Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf. Teil II, s. I. et a., S. 326f; vgl. N. L. v. Zinzendorf, Kurze Relation von Herrnhut und Bertholdsdorff seith der Abreise des Herrn Heitz, in: ZBG 6 (1912), S. 56.

<sup>75)</sup> Siehe: N. L. v. Zinzendorf, Die Geschichte der verbundenen vier Brüder, in: ZBG 6 (1912), S. 99. Vgl. A. G. Spangenberg, Zinzendorf, II, S. 262.

<sup>76)</sup> Ebd.

<sup>77)</sup> Siehe hierzu und dem Folgenden: N. L. v. Zinzendorf, Kurze Relation von Herrnhut, S. 46. Vgl. A. G. Spangenberg, Zinzendorf, II, S. 266f.

ihnen sofort zu, daß sie auf seinen Besitzungen siedeln könnten.<sup>78)</sup> Daraufhin traf schon am 28. Dezember 1725 eine Delegation von ihnen ein.<sup>79)</sup>

Am 14. Februar 1726, noch bevor der Görlitzer Magistrat Schwedlers Schreiben beantwortet hatte, flohen die ersten sechs oder sieben schwenckfeldischen Familien nachts von Harpersdorf nach Görlitz, wo sie um Asyl baten.<sup>80)</sup> Daraufhin fragte die Stadt Görlitz, die ihnen unter der Bedingung, daß sie „nur friedlich und in der Stille lebten“<sup>81)</sup>, eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung bewilligt hatte, zwei Tage später bei ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich August I. an<sup>82)</sup>, wie sie sich „gegen die sowohl bereits alhier Subsistierende Emigranten... als auch diejenigen, welche sich annoch einfinden dürfften, zu verhalten haben möchten“.<sup>83)</sup> Am 2. Mai erhielt man vom Geheimen Rat Gottlob Friedrich von Gersdorff den Bescheid, daß das Geheime Konzil beschlossen habe, die Schwenckfelder zwar bis auf weiteres zu dulden, ihnen aber jede öffentliche Religionsausübung sowie den Erwerb von Häusern und Liegenschaften zu untersagen.<sup>84)</sup> Daraufhin blieben einige in der Stadt Görlitz; die größere Anzahl der Schwenckfelder zog jedoch nach Berthelsdorf weiter. Man nahm also das Angebot Zinzendorfs an, sich in Berthelsdorf, das dieser 1727 von seinem Onkel Gottlob Friedrich von Gersdorff erworben hatte, anzusiedeln.<sup>85)</sup> Hier bewohnten sie eine Reihe von ihnen selber erbauter Häuser, von denen einige noch

<sup>78)</sup> Siehe Brief: Zinzendorf an die Schwenckfelder, 25. Dezember 1725, auszugsweise gedr. in: A. G. Spangenberg, Zinzendorf, II, S. 327. Vgl. N. L. v. Zinzendorf, Kurze Relation von Herrnhut, S. 56.

<sup>79)</sup> Siehe N. L. v. Zinzendorf, Kurze Relation von Herrnhut, S. 56.

<sup>80)</sup> Siehe Schreiben: Magistrat von Görlitz an August II., 23. Februar 1726, Dresden LA, loc 5861, Vol. I, fol. 11r (Original). Der Brief findet sich auszugsweise gedr. in: C. G. Jähne, Dankbare Erinnerung an die Schwenckfelder in Nordamerika, Görlitz 1816, S. 27f. Vgl. Briefe: Adam Wiegner an [Daniel Hoovens], 16. März 1726, Amsterdam BD, Nr. 2914; Adam Wiegner, Melchior Kriebel, Balthasar Jäckel und Georg Wiegner an die Doopsgezinden in Amsterdam, 3. April 1726, ebd. Nr. 2915.

<sup>81)</sup> Schreiben: Magistrat von Görlitz an August II., 23. Februar 1726, Dresden LA, loc 5861, Vol. I, fol. 12v (Original).

<sup>82)</sup> Siehe ebd. fol. 11r—13r.

<sup>83)</sup> Ebd. fol. 12v.

<sup>84)</sup> Siehe Schreiben: Gottlob Friedrich von Gersdorff an den Magistrat von Görlitz, 2. Mai 1726, ebd. fol. 15r (Regest).

<sup>85)</sup> Siehe Schreiben: Friedrich Caspar von Gersdorff an August II., 13. September 1732, Dresden LA, loc. 5854, fol. 58r (Original).

heute in ihrer Bausubstanz erhalten sind. Bei ihrer neuen Existenzgründung wurden sie von den Kollegianten Haarlems finanziell großzügig unterstützt.<sup>86)</sup>

Wie in ihrer schlesischen Heimat waren die Schwenckfelder auch in der Oberlausitz der weltlichen Obrigkeit untertänig und führten ein zurückgezogenes und arbeitssames Leben.<sup>87)</sup> Sie hielten eigene Erbauungskonventikel ab, die vor allem von Balthasar Hoffmann geleitet wurden. Daneben besuchten sie auch die Gottesdienste, besonders die Leichenpredigten der lutherischen Pfarrer, und ließen ihre Kasualien meistens durch sie vollziehen.<sup>88)</sup> Jedoch nahmen sie niemals am Abendmahl teil und widersetzten sich hartnäckig allen Bemühungen, sie zur Annahme des lutherischen Bekenntnisses zu bewegen. Deshalb begannen einzelne lutherische Pfarrer, besonders die Görlitzer Geistlichen Johann Adam Schön und Johann Daniel Geißler, in ihren Predigten gegen die Schwenckfelder zu polemisieren und gegen sie mit Kirchengesetzmaßnahmen vorzugehen.<sup>89)</sup>

### III

#### Der Weggang der Schwenckfelder aus der Oberlausitz nach Amerika: Anlaß und Verlauf ihrer Emigration sowie ihre Niederlassung in Pennsylvania

Der Aufenthalt der Schwenckfelder in der Oberlausitz sollte jedoch nicht lange dauern. Anfang August 1731 protestierte nämlich Kaiser Karl VI. durch Leopold von Waldstein bei König August II. von Polen dagegen, daß Zinzendorf auf seinen Besitzungen kaiserliche Untertanen aufgenommen habe und forderte deren Ausweisung.<sup>90)</sup> Damit waren zunächst nicht die Schwenckfelder, sondern ausschließlich die aus Kunwald und Zauchtental ausgewanderten Böhmischen

<sup>86)</sup> Siehe Brief: Isaak Crajestein an Johann Hänisch, 10. Mai 1726, teilweise gedr. in: O. Kadelbach, Ausführliche Geschichte Kaspar v. Schwenckfelds, S. 58f.

<sup>87)</sup> Siehe Briefe: Zinzendorf an Friedrich Caspar von Gersdorff, s. a. [etwa 1732 August], Herrnhut ABU, R 5 AN 20, 40; Friedrich Caspar von Gersdorff an August II., 13. September 1732, Dresden LA, loc. 5854, fol. 58v (Original); derselbe an August II., 19. Dezember 1732, ebd. fol. 74r (Original).

<sup>88)</sup> Hierzu und dem Folgenden siehe Schreiben: Friedrich Caspar von Gersdorff an August II., 13. September 1732, Dresden LA, loc. 5854, fol. 58v—59r (Original).

<sup>89)</sup> Siehe O. Kadelbach, Ausführliche Geschichte Kaspar v. Schwenckfelds, S. 63.

<sup>90)</sup> Siehe Schreiben Karl VI. an Leopold von Waldstein, s. a. [vor 15. August 1731] Dresden LA, loc. 5854, fol. 3r—v; teilweise gedr. in: F. Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf und Herrnhut bis 1760 gegenüber. Nach den Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden dargestellt, Leipzig 1878, S. 16. Vgl. Schreiben: Leopold von Waldstein an Karl VI., 7. August 1731, JAH, Instrumenta ad Modum Operandi, SchLP, VN 73—6, S. 528—531.

Brüder gemeint. Auf Vorschlag des Geheimen Konziliums<sup>91)</sup> ordnete der König daraufhin sogleich an, daß dem Reichsgrafen nachdrücklich untersagt werde, weitere Exulanten „durch Briefe oder Emissarien an sich zu locken“;<sup>92)</sup> außerdem befahl er, Georg Ernst von Gersdorff möge als Amtshauptmann von Görlitz nähere Erkundigungen über die aufgenommenen Exulanten einziehen.<sup>93)</sup> Da dieser erklärte, daß dies nur durch eine lokale Untersuchung möglich sei<sup>94)</sup>, wurde er selbst damit betraut.<sup>95)</sup> Im Verlauf dieser Untersuchung, deren Protokoll leider nicht mehr greifbar ist, wurde man nun erst auf die Schwenckfelder aufmerksam. Der Bericht über sie fiel jedoch nicht ungünstig aus.<sup>96)</sup> Dagegen äußerte sich das Oberkonsistorium, das zu der Darstellung des Görlitzer Amtshauptmanns Stellung nehmen sollte<sup>97)</sup> negativ über die Schwenckfelder.<sup>98)</sup> Es vertrat die Auffassung, daß „wohl zu wünschen wäre, daß diese von dem Grafen von Zinzendorff gar nicht angenommen worden seyn möchten, zumahlen da man fast zum voraus schwer vermuthen kan, daß an ihnen schwerlich etwas zu gewinnen oder sie auf den rechten Weg zu bringen seyn werden.“<sup>99)</sup> Daraufhin schlug das Geheime Konzil am 5. Januar 1733 König August II. vor, durch den Oberamtshauptmann Friedrich Caspar von Gersdorff in Bautzen den Schwenckfeldern einzeln das consilium abeundi zu erteilen, da sie sich nicht zu einer der drei durch den Westfälischen Frieden anerkannten Konfes-

<sup>91)</sup> Siehe Schreiben: Geheimes Konzilium an August II., 16. August 1731, Dresden LA, loc. 5854, fol. 5v—6r.

<sup>92)</sup> Schreiben: August II. an das Geheime Konzilium, 20. August 1731, ebd. fol. 8r.

<sup>93)</sup> Siehe Schreiben: August II. an Georg Ernst von Gersdorff, 20. August 1731, ebd. fol. 7r.

<sup>94)</sup> Siehe Schreiben: Georg Ernst von Gersdorff an August II., 15. September 1731, ebd. fol. 12r—v.

<sup>95)</sup> Siehe Schreiben: Geheimes Konzilium an Georg Ernst von Gersdorff, 8. November 1731, ebd. fol. 17r—v; Georg Ernst von Gersdorff an August II., 15. März 1732, ebd. fol. 41r—v (Original).

<sup>96)</sup> Siehe Schreiben: Georg Ernst von Gersdorff an August II., 15. März 1732, ebd. fol. 41r—50v (Original). Über diese Untersuchungsverhandlungen vgl. auch F. Körner, Die kursächsische Staatsregierung, S. 15—25; F. S. Hark, Der Konflikt der kursächsischen Regierung mit Herrnhut und dem Grafen von Zinzendorf 1733—1738; in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 3 (1882), S. 5—10.

<sup>97)</sup> Siehe Schreiben: Geheimes Konzilium an das Oberkonsistorium, s. a., Dresden LA, loc. 5854, fol. 54r—55r.

<sup>98)</sup> Siehe Schreiben: Oberkonsistorium an August II., November 1732, ebd. fol. 61r—65v (Original). Eine Kopie davon befindet sich in loc. 1892, 13r—15r.

<sup>99)</sup> Ebd. fol. 65r bzw. 14v.

sionen bekennen würden.<sup>100)</sup> Friedrich August II., der seinem Vater am 1. Februar 1733 als Kurfürst von Sachsen gefolgt war, stimmte dem zu<sup>101)</sup>, und am 4. April 1733 wurde dem Oberamtshauptmann in Bautzen durch ein von Alexander von Miltitz unterzeichnetes Dekret<sup>102)</sup> befohlen, den Schwenckfeldern in Oberberthelsdorf „das Consilium abeundi, jedoch einzeln zu ertheilen“.<sup>103)</sup> Da sich die Schwenckfelder in ihrer neuen Heimat wegen der ständigen Versuche, sie zur Annahme des lutherischen Bekenntnisses zu bewegen, nicht wohlgeföhlt hatten, haben sie keinen Einspruch dagegen erhoben. Sie baten lediglich Zinzendorf darum, sich dafür einzusetzen, daß sie gemeinsam emigrieren dürften.<sup>104)</sup> Sogleich sollen sie versucht haben, in Hamburg, Brandenburg, Isenburg und anderswo einen neuen Zufluchtsort zu finden.<sup>105)</sup>

Inzwischen hatte Zinzendorf mit dem englischen Gesandten in Kopenhagen Verhandlungen wegen einer Ansiedlung der Schwenckfelder in Georgia aufgenommen.<sup>106)</sup> Jene erklärten sich grundsätzlich dazu bereit, falls Zinzendorf die Zusage erhalte, daß ihnen wie anderen Auswanderern freie Überfahrt, kostenloser Siedlungsraum und Steuervergünstigungen gewährt würden.<sup>107)</sup> Daraufhin stellte Zinzendorf, wahrscheinlich im November 1733, ohne seinen Namen zu nennen, durch Christoph Karl Ludwig von Pfeil, Mitglied der Württembergischen Gesandtschaft in Regensburg, bei den Trustees for

<sup>100)</sup> Siehe Schreiben: Geheimes Konzilium an August II., 5. Januar 1733, Dresden LA, loc. 6854, fol. 78r.

<sup>101)</sup> Siehe Schreiben: Friedrich August II. an das Geheime Konzilium, 31. März 1733, ebd. fol. 83r.

<sup>102)</sup> Siehe Schreiben: Friedrich August II. an Friedrich Caspar von Gersdorff, 4. April 1733, ebd. fol. 82r—v; gedr. in: N. L. v. Zinzendorf, BÜdingische Sammlung. Bd. III, BÜdingen 1744, S. 12f.

<sup>103)</sup> Ebd. fol. 82v bzw. Seite 13.

<sup>104)</sup> Siehe Brief: Zinzendorf an N. N., s. a. [etwa Herbst 1733], Herrnhut ABU, R 5 A 2a, 57; teilweise gedr. in englischer Übersetzung in: E. S. Gerhard und S. Gerhard Schultz, *The Schwenckfelders and the Moravians in Saxony, 1723—1734*, in: *Schwenckfeldiana* 1 (1944), S. 12.

<sup>105)</sup> Siehe H. Wiegner Kriebel, *The Schwenckfelders in Pennsylvania. A historical sketch*, Lancaster, Pa. 1904, S. 29f.

<sup>106)</sup> Siehe A. G. Spangenberg, *Zinzendorf*, IV, S. 803f.

<sup>107)</sup> Siehe Briefe: [Schwenckfelder] an Zinzendorf, s. a. [nach 23. Oktober 1733], Herrnhut ABU, R 14 AN 2,2a (R6, A5, 20); Melchior Kriebel, Georg Weiss, Balthasar Hoffmann, Balthasar Jäckel und andere an Zinzendorf, s. a. [nach 23. Oktober 1733], ebd. R 14 A 2,2c (R 14 N.2, 2e; R 5 A 5,21); gedr. in englischer Übersetzung in: E. S. Gerhard und S. Gerhard Schultz, *The Schwenckfelders and the Moravians in Saxony*, S. 11f.

establishing the colony of Georgia in America einen diesbezüglichen Antrag.<sup>108)</sup> Nach Johann Philipp Fresenius<sup>109)</sup> und gemäß der schwenckfeldischen Tradition<sup>110)</sup> wurden jedoch nicht alle Bedingungen erfüllt, die die Schwenckfelder gestellt hatten. Deshalb faßten sie mit Wissen Zinzendorfs<sup>111)</sup> nun den Entschluß, nach Pennsylvanien zu emigrieren, weil sie einerseits günstige Nachrichten von einigen schwenckfeldischen Familien, die bereits nach dorthin ausgewandert waren, erhalten hatten und weil andererseits ihre niederländischen Freunde dieses Vorhaben lebhaft befürworteten sowie jegliche Unterstützung zusagten.<sup>112)</sup> Vom 20. bis zum 28. April 1734 verließen dann die ersten 40 schwenckfeldischen Familien, d. h. 180 Männer, Frauen und Kinder, nacheinander Berthelsdorf.

Über diese fünfmonatige Reise liegt ein kultur- und zeitgeschichtlich interessanter Bericht vor.<sup>113)</sup> Danach brachen die Schwenckfelder am 20. April 1734 — wie obrigkeitlich verordnet — in kleinen Gruppen auf. In Pirna, am Austritt der Elbe aus dem Elbsandsteingebirge gelegen, sammelten sie sich und begaben sich auf ein Boot, das sie flußabwärts, vorbei an Dresden und Magdeburg, nach Altona brachte. Hier wurden sie, am 17. Mai ankommend, von der mennonitischen Großkaufmannsfamilie Smissen in einem für sie bereitgestellten Domizil nicht nur elf Tage lang untergebracht, sondern darüber hinaus kostenlos gepflegt. Von hier aus brachen sie am 29. Mai auf drei holländischen Schiffen verteilt nach Haarlem auf. Infolge der stürmischen See wurden die Schiffe jedoch getrennt, so daß die Schwenckfelder erst am 6. Juni in Haarlem wieder zusammentrafen. Auch hier fanden sie wiederum ein best ausgestattetes Quartier vor, bereitet von den Brüdern Abraham, Isaak und Jan van Byuschanse. Diese arrangierten nicht nur die Passage auf der englischen „Saint Andrew“, sondern übernahmen darüber hinaus sämtliche Kosten. Für Erwachsene betrug der Fahrpreis 30 Reichstaler und für Jugendliche unter 15 Jahren nur die Hälfte; Kinder unter vier wur-

<sup>108)</sup> [Zinzendorf] an N. N., s. a. [etwa November 1733], Herrnhut ABU, R 5 10. Vgl. A. G. Spangenberg, Zinzendorf, IV, S. 803.

<sup>109)</sup> Joh. Ph. Fresenius, Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen. Bd. III. Frankfurt u. Leipzig 1748, S. 754.

<sup>110)</sup> H. Wiegner Kriebel, The Schwenckfelders in Pennsylvania, S. 31.

<sup>111)</sup> Siehe Brief: Zinzendorf an N. N., s. a. [etwa Herbst 1733], Herrnhut ABU, R 5 A 2a, 57, teilweise gedr. in englischer Übersetzung in: E. S. Gerhard und S. Gerhard Schultz, The Schwenckfelders and the Moravians in Saxony, S. 12. Vgl. dagegen J. M. Levering, A history of Bethlehem, Pennsylvania 1741—1892 with some account of its founders and their early activity in America, Bethlehem, Pa. 1903, S. 32.

<sup>112)</sup> Siehe [Chr. Schultz u. a.], Erläuterung, S. 64.

<sup>113)</sup> Siehe ebd. S. 450—461.

den frei befördert, hatten aber weder Anspruch auf Bett noch auf Verpflegung. Allerdings forderten die Gebrüder Byuschanse die wohlhabenden Schwenckfelder auf, im Falle einer glücklichen Ankunft in Amerika den gleichen, ihnen gewährten Betrag in eine Armenkasse für dortige Unterstützungsbedürftige zu geben; sie selber steuerten als Grundstock sogleich 224 Reichstaler bei.

Nach 15 Tagen brachen die Schwenckfelder wieder von Haarlem auf und begaben sich nach Rotterdam, wo sie am 21. Juni an Bord der „Saint Andrew“ gingen. Nach einer Woche Liegezeit segelte das Schiff, das auch noch einige andere Passagiere, vor allem Pfälzer, an Bord hatte, an der Südküste Englands entlang nach Plymouth. Am 29. Juli stachen sie dann in See. Nach einer 56tägigen Überfahrt, auf der sie wiederholt Sturm und Flaute erlebten, gingen sie am 22. September in Philadelphia an der Mündung des Delaware an Land. Da sie die Eidesleistung ablehnten, begnügte man sich behördlicherseits damit, daß die über 16 Jahre alten männlichen Schwenckfelder ihre Treue gegenüber dem englischen König mit Handschlag bekundeten. Aus den Aufzeichnungen wird deutlich, welche Strapazen die Schwenckfelder bei ihrer Emigration erdulden mußten. So starben unterwegs zwei Erwachsene und sieben Kinder, zumeist Säuglinge und Kleinkinder, deren Leichname alsbald dem Meer übergeben wurden. Schwere Seegang zwang die Auswanderer ferner wiederholt stundenlang unter Deck in geschlossenen Räumen auszuharren. Ein anderes Problem war die vitaminarme Ernährung, obgleich der Speiseplan sonst ausgewogen war. Am Sonntag gab es Rindfleisch, am Montag Reis und Sirup, am Dienstag gepökelttes Schweinefleisch und Erbsen, am Mittwoch Mehlspeise, am Donnerstag Rindfleisch und Graupen, am Freitag Stockfisch, am Samstag Erbseneintopf mit Sirup. Zu trinken gab es, so lange der Vorrat reichte, was allerdings nur zwei Wochen lang der Fall war, pro Person eine Kanne Bier und eine Kanne Wasser. Sodann gab es nur noch Wasser, dessen fauligen Geschmack man durch Kaffeezusatz etwas zu überdecken versuchte. Frisch aufgefangenes Regenwasser wurde zu einem besonderen Lab-sal.

Nachdem die Schwenckfelder in Pennsylvanien an Land gegangen waren, suchten sie hier zunächst nach einem gemeinsamen Siedlungsgebiet, um „ändern zum löblichen Exempel der Christlichen Eintracht und Vergnüglichkeit und um nicht so leicht in die allgemeine Seuche der Begierlichkeit verflochten zu werden“.<sup>114)</sup> Da sich dies aber nicht verwirklichen ließ, siedelten sie sich schließlich im folgenden Jahr in kleineren Gruppen etwa 150 Kilometer nordwestlich von Philadelphia neben Herrnhutern und Mennoniten in Berks Country, in Northhampton Country, in Goshehope und in Skip-

<sup>114)</sup> Joh. Ph. Fresenius, Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, III, S. 112.

pack an. Hier haben sie ihr kulturelles und vor allem religiöses Erbe eifrig gepflegt. Allerdings haben sie im Laufe der Zeit ihre theologische Exklusivität allmählich aufgegeben und sich gegenüber anderen Traditionen des westlichen Protestantismus, insbesondere gegenüber den Mennoniten, geöffnet. Zweifelsohne haben aber die von Schlesien nach Pennsylvanien emigrierten Schwenckfelder mit zu der konfessionellen und kulturellen Vielfalt Amerikas beigetragen. Eine Bronzetafel am damaligen Landeplatz am Delaware erinnert noch heute an ihre Ankunft.

*Dr. Horst Weigelt*